

**Eingang: 04.11.2021, 07:55 Uhr**

**NR 153**

03.11.2021

**Antrag  
der CDU-Fraktion  
zum Magistratsvortrag M 157 vom 01.10.2021**

**Umgestaltung der Platzanlage Hauptwache**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Dem Magistratsvortrag M 157 vom 01.10.2021 „Umgestaltung der Platzanlage Hauptwache“ wird unter den folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Ein ansprechender und für die Lage in der Stadtmitte angemessen gestalteter Brunnen wird nicht als „Option“, sondern als verbindliches Ziel in die weitere Planung übernommen.
2. Es wird geprüft, inwieweit echte, großkronige Bäume statt lediglich großer Pflanztröge und anderer Verschattungselemente auf der Hauptwache angelegt werden können.
3. Es wird geprüft, ob das Schillerdenkmal wieder an seinem ursprünglichen Ort an der Hauptwache aufgestellt werden kann.

**Begründung**

Die Rahmenbedingungen für eine bestandsnahe Umgestaltung der Platzanlage Hauptwache gemäß dem Magistratsvortrag M 157/21 sind in weiten Teilen überzeugend. Sie werden nach vielen Jahren des Stillstands auf diesem Platz in der Mitte unserer Stadt endlich zu einer Weiterentwicklung und vor allem einer Verbesserung der städtebaulichen Situation dort beitragen. Dazu gehören namentlich die Vorhaben,

- signifikant neue Grünzonen zu schaffen,
- einen Aufzug für mobilitätseingeschränkte Personen von der C-Ebene bis zur Oberfläche einzurichten,
- die Treppenabgänge zu verkleinern sowie
- den traffiQ-Pavillon zurückzubauen.

H - StR Mike Josef

Darüber hinaus sollen jedoch folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Ein Brunnen, der von den Menschen in Umfang und Gestaltung später einmal hoffentlich als „gelingen“ betrachtet wird, wird die Aufenthaltsqualität gerade bei warmen und heißen Temperaturen deutlich verbessern. Er muss deshalb als zwingend umzusetzende Maßnahme eingestuft werden und nicht lediglich als Option.
2. Einer Arena mit Pflanztrögen und bislang nicht weiter definierten „besonderen Verschattungselementen“ wären echte, großkronige Bäume im Sinn einer nachhaltigen Begrünung in jedem Fall vorzuziehen. Voraussetzung ist, dass für sie artgerechte Bedingungen geschaffen werden können.
3. Die Rückkehr des Schillerdenkmals aus den Wallanlagen zur Hauptwache sollte bei deren Umgestaltung einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Es wurde ursprünglich 1864 an der Hauptwache aufgestellt und 1955, anlässlich des 150. Todestags von Schiller, in die Taunusanlage versetzt.

Dr. Nils Köbler  
Fraktionsvorsitzender

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Stv. Dr. Albrecht Kochsiek  
Stv. Susanne Serke  
Stv. Anita Akmadza  
Stv. Frank Nagel  
Stv. Dr. Nils Köbler